

# HAUSHALTSATZUNG der Stadt Bad Berka für das Jahr 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO)  
erlässt die Stadt Bad Berka folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird  
im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>8.941.030,00 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>8.941.030,00 €</b>

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	<b>3.439.416,00 €</b>
in der Ausgabe auf	<b>3.439.416,00 €</b>

festgesetzt.

## § 2 Kreditermächtigung

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Haushaltsplan der Stadt Bad Berka  
auf **0,00 €** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser  
auf **0,00 €** festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen auf **0,00 €** festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigung

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung des Eigenbetriebes Abwasser wird auf **0,00 €** festgesetzt

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1.</b> | <b>Grundsteuer</b>   |                 |
|           | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | <b>200 v.H.</b> |
|           | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | <b>391 v.H.</b> |
| <b>2.</b> | <b>Gewerbsteuer</b>  |                 |
|           | nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital                                  | <b>320 v.H.</b> |

## **§ 5 Kassenkredit**

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**1.000.000,00 €** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Abwasser auf

**100.000,00 €** festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen auf

**200.000,00 €** festgesetzt.

## **§ 6**

---

---

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Stadt Bad Berka  
Bad Berka, den 24.11.2008

**gez. Thomas Liebetrau**  
**Bürgermeister** (Siegel)

## **HINWEIS:**

Der Haushaltsplan 2009 liegt zur Einsichtnahme vom Montag, dem 22.12.2008 bis Montag, dem 12.01.2009 öffentlich bei der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, Zimmer 202 (Kämmerei) während der allgemeinen Dienststunden aus. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden sind.

Stadt Bad Berka

Bad Berka, den 24.11.2008

**gez. Thomas Liebetrau**  
**Bürgermeister**